



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Cham-Mitte
--

Nummer

3	1	5
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....		7	0	8	2
2. Waldfläche in Hektar		2	2	8	8
3. Bewaldungsprozent.....			3	3	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....					0

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X	X		X		X	
Weitere Mischbaumarten						X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft liegt mit rd. 33 % deutlich unter dem Landkreisdurchschnitt (43 %). Die Waldfläche in der Hegegemeinschaft setzt sich aus zahlreichen Waldkomplexen geringerer bis mittlerer Größe zusammen. Nur im Osten reichen größere Waldkomplexe in das Gebiet der Hegegemeinschaft herein. Der westliche und mittlere Bereich ist ausgesprochen waldarm. Die Waldflächen in diesem Bereich liegen großteils orts- bzw. stadtnah.

Viele ältere Waldbestände weisen noch Elemente der natürlichen Waldgesellschaft auf. Allerdings nimmt die Baumart Fichte oft höhere Anteile ein; in einigen Bereichen ist auch die Kiefer stärker vertreten.

Westlich von Schlammering befinden sich zwei Wasserschutzgebiete. Ein Großteil der weit einsehbaren Waldränder sind nach der Waldfunktionsplanung als Wälder mit einer besonderen Bedeutung für das Landschaftsbild festgelegt. In allen Waldkomplexen sind darüber hinaus Wälder

mit besonderen Bodenschutzfunktionen kartiert. Diese befinden sich meist auf blocküberlagerten Sonderstandorten oder auf flachgründigen Böden. Die Wälder um Cham sowie südlich von Chammünster (Lamberg) besitzen eine besondere Erholungsfunktion.

Aufgrund der besonderen Gemeinwohlfunktionen stehen diese Waldbestände in einem erhöhten öffentlichen Interesse. Um ihre besonderen Waldfunktionen dauerhaft erfüllen zu können, sind diese Waldbestände unbedingt dauerhaft zu erhalten und stetig zielgerichtet weiter zu entwickeln.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die tieferen Lagen der Hegegemeinschaft (Regental) sind bereits jetzt dem warm-trockenen Klimabereich zuzuordnen. Daher ist in diesem Bereich zur Anpassung an den Klimawandel der Waldumbau hin zu Mischbeständen besonders dringlich.

Für die Fichte wird in der gesamten Hegegemeinschaft ein hohes bis sehr hohes Anbaurisiko prognostiziert. Vor allem in den tieferen Lagen ist das künftige Risiko sehr hoch. Die Beteiligung der Fichte am Bestandaufbau wird in Zukunft mit einem vertretbaren Risiko nur noch in geringem Umfang möglich sein.

Tanne, Kiefer, Buche, Eiche und Edellaubbäume besitzen künftig aller Voraussicht nach ein deutlich geringeres Anbaurisiko als Fichte. Während die Tanne lediglich auf stark sonnenexponierten und sehr flachgründigen Standorten ein erhöhtes Anbaurisiko besitzt, sind Edellaubbäume auf den schlecht wasserversorgten Böden risikobehaftet. Eiche, Buche und Kiefer besitzen in der gesamten Hegegemeinschaft nur ein geringes bis sehr geringes Anbaurisiko.

Aus waldbaulicher Sicht ist die Etablierung von Mischwäldern mit einem deutlich erhöhten Anteil klimastabiler Baumarten wie Tanne, Buche, Eiche und Bergahorn in der Hegegemeinschaft Cham-Mitte besonders wichtig.

Diese dringend erforderlichen waldbaulichen Ziele können nur über eine konsequente Bejagung sowie über eine zielgerichtete waldbauliche Pflege der dort entstandenen oder entstehenden Waldverjüngungen zu Lasten der klimarisikobehafteten Fichte erreicht werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild.....	
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotential und samen sich natürlich an.

Die Aufnahmen zur Verjüngungsinventur 2021 haben bei den Pflanzen bis 20 cm Höhe für die wichtigsten Baumarten die nachfolgend aufgeführten Baumartenanteile ergeben:

Fichte: 37 %; Tanne: 31 %; Kiefer: 2 %; Buche: 2 %; Eiche: 8 %; Edellaubbäume: 16 %; sonstige Laubbäume: 4 %. Die aufgenommenen Pflanzen setzen sich aus 70 % Nadelbäumen und 30 % Laubbäumen zusammen. Damit ist insgesamt eine positive Entwicklung hin zu den klimastabileren Baumarten zu erkennen.

Zur Gruppe der Edellaubbäume gehören alle Eschen-, Ahorn-, Ulmen- und Lindenarten sowie Vogelkirsche, Elsbeere, Speierling, Wildbirne und Walnuss.

Der Gruppe der sonstigen Laubbäume gehören alle Laubbaumarten mit Ausnahme der oben genannten an, z.B. Vogelbeere, Erle, Birke, Weide, Pappel.

Der „Verbiss im oberen Drittel“ ist bei den Mischbaumarten insgesamt hoch. Bei den Laubbaumarten liegt der Anteil der Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel bei 19 %. Gegenüber der Erhebung 2018 bedeutet dies eine Abnahme um 11 %-Punkte. Über alle Baumarten hinweg beträgt der Verbiss im oberen Drittel 7 % (2018: 11 %).

Zwischen den einzelnen Baumarten bzw. Baumartengruppen gibt es deutliche Unterschiede: Innerhalb der Gruppe der Nadelbäume weisen 5 % der Tannen einen Verbiss im oberen Drittel auf, im Jahr 2018 lag der Wert bei 14 %. Die Fichte wird insgesamt nur gering verbissen (1 %).

Eine Differenzierung innerhalb der Gruppe der Laubbäume ist aufgrund der geringen Zahl erfasster Bäume nicht möglich.

Verglichen mit der Erhebung 2018 hat der Verbiss an Forstpflanzen dieser Größenklasse um 4 %-Punkte abgenommen. Damit hat sich die seit dem Jahr 2015 festgestellte Verbesserung stabilisiert.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

2.1 Zusammensetzung:

Für Pflanzen ab 20 cm Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Schalenwild ergab die Auswertung der Aufnahmedaten zur Verjüngungsinventur 2021 folgende Baumartenanteile:

Fichte: 44 %; Tanne: 14 %; Buche: 5 %; Eiche: 5 %; Edellaubbäume: 16 %; sonstige Laubbäume: 12 %. Die aufgenommenen Pflanzen setzen sich aus 62 % Nadelbäumen und 38 % Laubbäumen zusammen.

Die 2.550 aufgenommenen Pflanzen verteilen sich auf 34 Verjüngungsflächen. Von den 38 in der Hegegemeinschaft liegenden Aufnahmeflächen waren sechs teilweise und vier vollständig geschützt.

Nahezu alle in den älteren Beständen vorkommenden, waldbaulich bedeutsamen Baumarten sind damit auch in der Verjüngung vertreten.

Bei genauer Betrachtung der Baumartenzusammensetzung in den verschiedenen Größenklassen wird ein dramatischer Rückgang des Tannenanteils erkennbar. In der Größenklasse „kleiner 20 Zentimeter Höhe“ beträgt der Tannenanteil 31 %. In der Klasse „ab 20 Zentimeter Höhe“ beträgt der Anteil nur noch 14 %. Damit fällt der Anteil dieser waldbaulich äußerst bedeutsamen Misch- und Weiserbaumart auf rd. 45 % des ursprünglichen Wertes. Beobachtungen an schalenwildichten Kulturzäunen zeigen, dass diese problematische Entmischung vor allem auf Schalenwildeinfluss zurückzuführen ist.

2.2 Zustand:

Fichte (44 %):

Der Leittriebverbiss liegt bei unter 1 % und damit auf dem Niveau von 2018. Der Anteil von Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel ist von 11 % auf 8 % zurückgegangen.

Tanne (14 %):

Der Leittriebverbiss bei Tanne liegt nun bei 4 %. Im Vergleich zu 2018 ist das eine Verbesserung um gut 2 %-Punkte. Die in den Vorjahren beobachtete Zunahme des Leittriebverbisses hat sich damit nicht weiter fortgesetzt.

Der Verbiss im oberen Drittel liegt derzeit bei 15 %. Die Abnahme gegenüber der Aufnahme 2018 beträgt somit 2 %-Punkte.

Die starke Verbissbelastung an der Tanne führt dazu, dass diese in der Hegegemeinschaft Cham-Mitte seltene Baumart oft total ausfällt (Totverbiss) oder von anderen Baumarten überwachsen wird. Liegt der Anteil der Tanne in der Größenklasse „bis 20 Zentimeter“ noch bei 23 %, werden in der Klasse „ab 20 Zentimeter“ nur mehr 16 % erreicht.

Mittel- bis langfristig führt dies zum weiteren Rückgang bis hin zum Verschwinden dieser für die Stabilität unserer Waldbestände so wichtigen Baumart.

Buche (5 %):

Der Leittriebverbiss bei der Buche liegt aktuell bei 11 %. Im Jahr 2018 lag er noch bei 22 %. Der Rückgang beträgt somit 50 %.

Beim Verbiss im oberen Drittel ist ebenfalls eine deutliche Verbesserung zu beobachten. Bei der aktuellen Erhebung wurde an 33 % der erfassten Buchen Verbiss im oberen Drittel festgestellt. Im Jahr 2018 lag dieser Wert noch bei 72 %.

Eiche (5 %):

An 9 % der erfassten Eichen wurde Leittriebverbiss festgestellt. 30 % der Eichen wiesen Verbiss im oberen Drittel auf.

Gegenüber der Erhebung 2018 bedeutet dies einen Rückgang beim Leittriebverbiss um 17 %-Punkte, beim Verbiss im oberen Drittel um 43 %-Punkte.

Allerdings wurden nur insgesamt 116 Eichen aufgenommen. Die Aussagekraft dieser Zahlen ist deshalb sehr beschränkt.

Edellaubbäume (16 %):

In dieser Baumartengruppe ist noch eine deutliche Zunahme der Verbissbelastung am Leittrieb festzustellen. 14 % der aufgenommenen Bäumchen sind hiervon betroffen. Im Jahr 2018 lag der Wert noch bei 5 %. Damit hat sich der Anteil der am Leittrieb verbissenen Edellaubbäume nahezu verdreifacht.

Auch beim Verbiss im oberen Drittel ist eine Zunahme um 4 % von 20 % auf 24 % festzustellen. Rund ein Viertel der aufgenommenen Bäumchen weisen Verbiss im oberen Drittel auf.

sonstige Laubbäume (12 %):

Der diagnostizierte Leittriebverbiss liegt bei dieser Baumartengruppe bei 11 %. 23 % der Bäumchen weisen Verbiss im oberen Drittel auf.

Im Vergleich zu 2018 ist beim Leittriebverbiss ein Rückgang um 6 %-Punkte zu verzeichnen. Beim Verbiss im oberen Drittel beträgt der Rückgang 17 %-Punkte.

Erläuterung:

Aufgrund der standörtlichen und klimatischen Ausgangslage, nicht zuletzt durch den sich immer stärker abzeichnenden Klimawandel, kommen den Laubbaumarten und der wichtigen Weiserbaumart Tanne eine noch größere Bedeutung für den zukünftigen Waldaufbau und für die Beurteilung der Verbissbelastung zu als in der Vergangenheit.

Bei der Beurteilung der Verbisswerte der waldbaulich notwendigen Mischbaumarten müssen daher zwei wesentliche Faktoren berücksichtigt werden:

Zum einen bedingt wiederholter Leittriebverbiss Zuwachs- und Qualitätsverluste. Zum anderen führt Leittriebverbiss bei stärker verbissgefährdeten Baumarten, z. B. Tanne, zu einer Verminderung der Konkurrenzfähigkeit gegenüber der wesentlich weniger verbissgefährdeten Fichte.

Durch die verbissbedingte Verschiebung der Konkurrenzverhältnisse werden dann die aus standörtlichen wie auch ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten wichtigen Mischbaumarten, insbesondere Buche und Tanne, in der weiteren Entwicklung oft von der Fichte überwachsen. In den künftigen Altbeständen werden diese Baumarten dann nicht mehr in waldbaulich ausreichender Zahl und Verteilung vertreten sein.

Die in der Hegegemeinschaft noch gegebene Tendenz einer Entmischung sollte daher im Sinne zukunftsfähiger und klimatoleranter Mischbestände gestoppt werden.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Die maximale Verbisshöhe liegt im Bereich der Hegegemeinschaft bei 1,3 m.

Bei der Verjüngungsinventur im Jahr 2021 wurden 208 Pflanzen über Verbisshöhe erfasst. Nur an zwei der aufgenommenen Pflanzen wurde ein Fegeschaden festgestellt.

Auch Waldbegänge haben gezeigt, dass Fegeschäden in dieser Hegegemeinschaft keinen Einfluss auf die Verjüngung haben.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	8
---	---

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

	6
--	---

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

	4
--	---

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Durch die o.g. wald- und jagdgesetzlichen Rahmenbedingungen werden die Grundforderungen an die für den Wald Verantwortlichen formuliert: Ziel ist ein standortgemäßer, gemischter Wald mit waldverträglichen Wildbeständen. Die Bejagung dieser Wildbestände soll die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen. Durch eine möglichst breite Baumartenpalette soll die biologische Vielfalt und damit Stabilität des Ökosystems Wald auch im Hinblick auf die sich abzeichnenden Klimaänderungen verbessert werden.

Nur durch einen standortgemäßen Mischwald lässt sich das durch Sturmwurf, Trockenheit und Borkenkäfer künftig zunehmende Risiko für Wald und Waldbesitzer bestmöglich minimieren und verteilen. Er dient aufgrund seiner vielfältigen und artenreichen Lebensgemeinschaften auch ganz besonders den Belangen des Natur- und Umweltschutzes und der Landschaftspflege.

Diese Ziele lassen sich bestmöglich nur in einem Miteinander von Jagd und Waldbesitz erreichen. Daher kommt auch dem Waldbesitz neben der Jagd eine wichtige Aufgabe zu. Durch nachhaltige, zielgerichtete und intelligente Pflege- und Verjüngungsnutzungen soll das Aufwachsen einer gemischten Naturverjüngung in den Waldbeständen gefördert werden.

Die Ergebnisse der Inventur 2021 sowie weitere Erkenntnisse, z. B. aus Begängen, zeigen, dass die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Cham-Mitte noch zu hoch ist. Beim Vergleich mit Ergebnissen früherer Erhebungen ist jedoch insgesamt eine deutliche Verbesserung zu beobachten.

In wesentlichen Teilen der Hegegemeinschaft ist eine natürliche Verjüngung der Waldbäume in ausreichendem Umfang festzustellen. Allerdings weisen alle Laubbaumarten und die Baumart Tanne eine hohe bis sehr hohe Verbissbelastung auf, die zu einer Entmischung führt.

Unter forstlichen Gesichtspunkten muss die **Verbissbelastung** deshalb als **zu hoch** eingestuft werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Mit dem in den zurückliegenden Jahren getätigten Abschuss ist es gelungen, die Verbissbelastung weiter zu senken.

Um das Ziel „mischbaumartenreiche Waldbestände“ zu erreichen, wird empfohlen, den **Abschuss in der bisherigen Höhe beizubehalten**.

Die Abschussverteilung sollte jedoch differenziert in Anhalt an die revierweisen Aussagen erfolgen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig

tragbar

zu hoch

deutlich zu hoch

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....

senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Cham, 25.08.2021	Unterschrift
--------------------------------	--------------

(FD Dr. Arthur Bauer)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“